

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 13. Januar 1999

62. Interpellation von Lorenz Habicher betreffend Verein Frauenzentrum Zürich, Aufwand für die Lesbenbibliothek. Am 11. November 1998 reichte Gemeinderat Lorenz Habicher (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 98/376 ein:

Mit Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat vom 23. September 1998 (Weisung 57) beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, dem «Verein Frauenzentrum Zürich» für die Führung des an der Mattengasse 27 gelegenen Frauenzentrums für die Jahre 1999 bis 2002 einen jährlichen Maximalbeitrag in der Höhe von Fr. 220 000.– zu gewähren.

Wer sich in der genannten Weisung über die Tätigkeiten des Frauenzentrums informieren will, findet unter dem Titel «Zum Angebot des Frauenzentrums» bloss einige wenige Zeilen sowie eine kurze, stichwortartige Aufzählung. Demgegenüber enthielten frühere Weisungen über das «Autonome Frauenzentrum» (so der kürzlich geänderte Name) eine ausführliche, rund zweieinhalb Textseiten lange Darstellung der Tätigkeiten und eine detaillierte Auflistung der wichtigsten Angebote (vgl. Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat vom 6. März 1996, Weisung 210).

In der aktuellen Weisung vom 23. September 1998 werden drei Angebote, die in früheren Weisungen noch aufgeführt worden waren, nämlich die «Lesbenberatungsstelle», die Lesbenzeitschrift «die» und die «Frauenlesbenbibliothek», die seit 1996 auch den Namen «schema f» führt, nicht mehr erwähnt. Die Lesbenbibliothek umfasst nach Angaben des Frauenzentrums einen Bestand von «mittlerweile rund 10 000 Titeln und mehr als 120 Zeitschriften» (so in: «schema f, wir über uns», publiziert in http://www.fembit.ch/schema_f/s_fwir.htm) und wird gemäss Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat vom 6. März 1996 (Weisung 210) seit 1996 mit budgetierten Projektkosten in der Höhe von Fr. 205 000.– ausgebaut.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welcher Betriebsaufwand wurde in den Jahren 1994 bis 1997 für die Lesbenbibliothek «schema f», die Lesbenzeitschrift «die» und für den Betrieb der Lesbenberatungsstelle des Frauenzentrums je getätigt? (Es wird um eine Darstellung der Aufwandpositionen im jeweiligen Jahr für jede der drei Einrichtungen gebeten.)
2. Weshalb finden die Lesbenbibliothek «schema f», die Lesbenzeitschrift «die» und die «Lesbenberatungsstelle», drei Angebote, die nach eigenen Angaben des Frauenzentrums zu dessen wichtigsten gehören, in der Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat vom 23. September 1998 (Weisung 57) keine Erwähnung?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Sozialdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Betriebsrechnung des Frauenzentrums war bisher eine Gesamtrechnung und nicht nach einzelnen Angeboten und Leistungen gegliedert. Deshalb können die Aufwandpositionen für die erwähnten drei Angebote im nachhinein nicht separat erhoben werden. Es ist aber deutlich darauf hinzuweisen, dass die Frauen, welche die Angebote führen und die einzelnen Leistungen erbringen, ehrenamtlich arbeiten und hierfür lediglich die Infrastruktur des Hauses nutzen.

Im übrigen hält der Stadtrat fest, dass die vom Frauenzentrum angebotenen Leistungen allen interessierten Frauen zur Verfügung stehen.

Die Bibliothek des Frauenzentrums umfasst Frauenliteratur in weitestem Sinne. Für die Lesbenberatungsstelle wird innerhalb des Frauenzentrum eine bescheidene Infrastruktur benutzt. Beides hat im übrigen der Referent der Spezialkommission des Sozialdepartements für die aktuell vorliegende Weisung anlässlich der Budgetdebatte im Gemeinderat am 9. Dezember 1998 öffentlich bestätigt.

An dieser Stelle sei nochmals auf den in der Weisung dargelegten hohen Anteil an ehrenamtlichen Leistungen der engagierten Frauen in der Grössenordnung von Fr. 500 000.– hingewiesen und betont, dass die dem Frauenzentrum zur Verfügung stehenden Mittel äusserst sparsam eingesetzt werden.

Zu Frage 2: Vorauszuschicken ist, dass sich der Stadtrat dazu verpflichtet fühlt, noch verstärkt auf eine effektive und effiziente Aufgabenerfüllung zu achten. Dazu gehört auch, dass die Anträge an den Gemeinderat in konzentrierter Form die zentralen Informationen beinhalten und folgerichtig in der aktuell vorliegenden Weisung eine zusammenfassende Darstellung gewählt wurde.

Das Sozialdepartement hat einen Systemwechsel von der defizit- zur leistungsorientierten Subventionierung vorgenommen. Dies hat zur Folge, dass mit einer Trägerschaft jeweils die strategischen Ziele von Leistungen festgelegt werden, die operationelle Ausgestaltung hingegen der Institution (sprich der Kontraktpartnerin/dem Kontraktpartner) überlassen ist. Es hat sich bisher gezeigt, dass alle Leistungen des Frauenzentrums rege nachgefragt werden.

Zur Frage ist zudem abermals festzuhalten: Das Sozialdepartement unterstützt mit seinem finanziellen Engagement grundsätzlich nicht einzelne Frauen-Gruppierungen, sondern ein breites Spektrum an Leistungen für Frauen mit den unterschiedlichsten Bedürfnissen und Interessen.

Mitteilung an die Vorsteherin des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsultanten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber